

A1

Antrag

Initiator*innen: Julius Timmermann

Titel: Universität für die Gesellschaft: Ehrenamt an der Universität Würzburg stärken

Antragstext

1 Zahlreiche Studierende und Kolleg*innen der Julius-Maximilians-Universität
2 engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen
3 Initiativen und Vereinen. Sie stärken mit ihrem Einsatz die Würzburger
4 Stadtgesellschaft und leisten einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft.
5 Hierfür gilt Ihnen Lob und Anerkennung.

6 Dennoch gibt es insbesondere Ehrenämter, die für die unmittelbare und
7 verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind.
8 Angesichts der aktuell immanenten Gefährdung von Frieden und Freiheit in Europa,
9 sowie der klimabedingt zunehmenden Anzahl an Umweltkatastrophen, begrüßt das
10 Studierendenparlament das freiwillige Engagement von Mitgliedern der
11 Universitätsgemeinschaft in der Reserve der Bundeswehr und den ehrenamtlichen
12 Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

13 Da in der Grundordnung, als auch in der „Allgemeine Studien- und
14 Prüfungsordnung“ keine Berücksichtigung von strukturtragenden Ehrenämtern
15 stattfindet, sind Studierende unter anderem bei längeren Fort- und
16 Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass ihr Fehlen in
17 Lehrveranstaltungen von den Prüfer*innen und dem Prüfungsausschuss als
18 „Entschuldigt“ zählen gelassen wird. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und
19 Rettungsdienst) gibt es - im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben -
20 keine Verpflichtung von universitärer Seite aus, den spontanen Austritt aus
21 Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt bei ehrenamtlich
22 aktiven Studierenden dazu, dass sie teilweise nicht an Weiterbildungen
23 teilnehmen und Unsicherheit über die prüfungsrechtliche Frage wegen des Fehlens

24 entstehen.

25 Deshalb fordern wir den Studentischen Sprecher*innenrat auf, sich gegenüber der
26 Universität dafür einzusetzen, dass in der ASPÖ festhalten wird

- 27 • dass Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die im Zivil-
28 oder Katastrophenschutz beteiligt sind, unterschiedslos für sämtliche -
29 auch alltägliche - lokale, regionale und überregionale Einsätze als
30 kurzfristig freigestellt gelten, ohne Nachteile für ihr Studium zu
31 erfahren

- 32 • dass Reservisten der Bundeswehr und ehrenamtlich Aktive in
33 strukturelevanten Organisationen aus dem Kreis der Studierenden für Aus-,
34 Weiterbildungs- und Übungsmaßnahmen von ihren universitären
35 Verpflichtungen, auf Antrag freigestellt werden, ohne Nachteile für ihr
36 Studium zu erfahren

37 Weiterhin soll eine universitäre Kontaktstelle für ehrenamtliches Engagement im
38 Zivil- und Katastrophenschutz sowie Reservistenarbeit - für Betroffene
39 Studierende - etabliert werden. Auf der neuen Website der Universität soll über
40 die Relevanz und Sonderstellung von Ehrenamt informiert werden, sodass die
41 Informationen für prüfungsrelevante Fragen niederschwellig verfügbar sind.